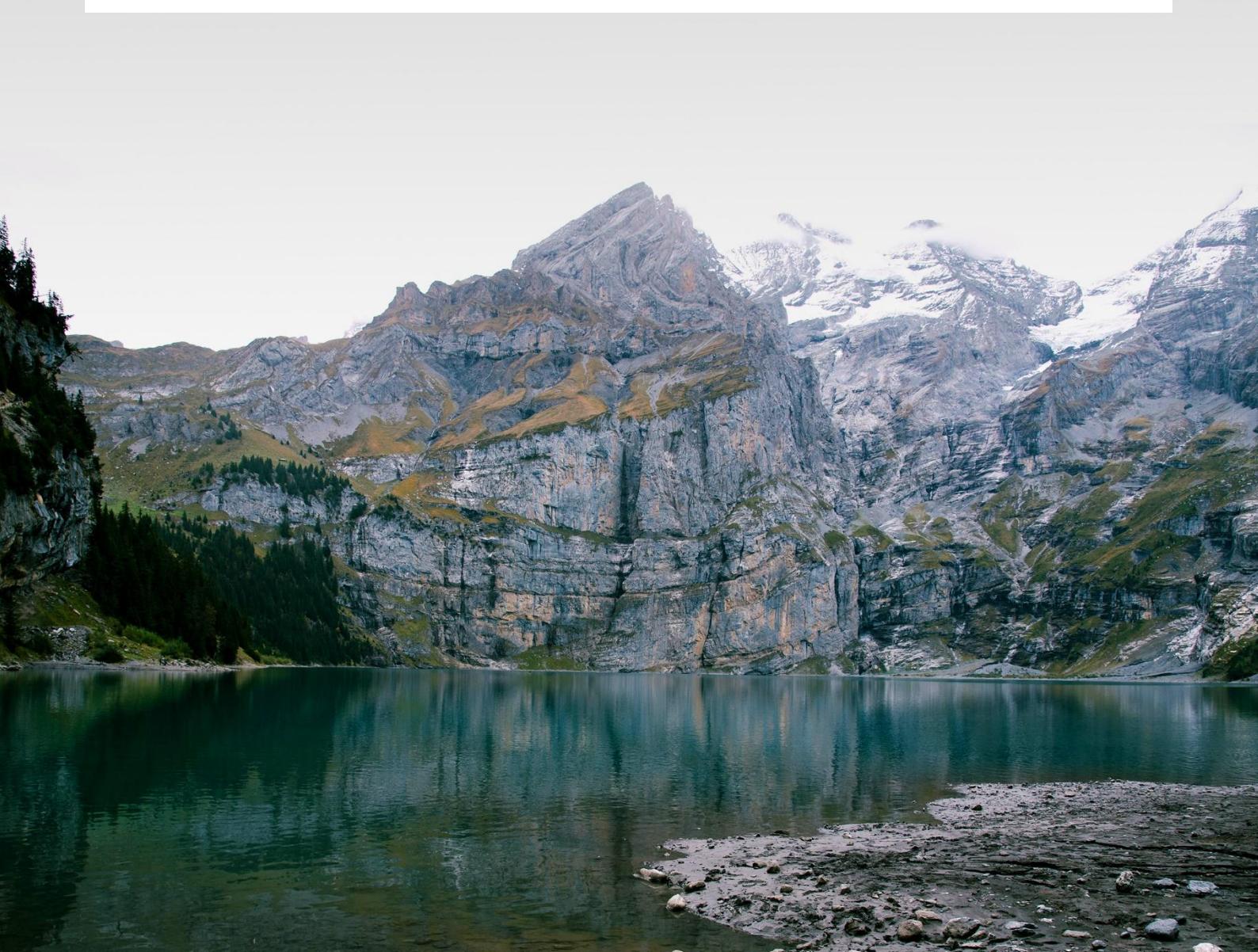


# **Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren 2024.**

**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung



# **Inhalt.**

1. Zusammenfassung.	3
2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.	5
3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.	16
4. Mitwirkungspolitik.	17
5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards.	18
6. Historischer Vergleich.	18

# 1. Zusammenfassung.

Die Helvetia Versicherungen AG (Legal Entity Identifier: 529900KV3HC5NKWHPJ22) prüft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Die Erklärung umfasst die gruppenweiten Sorgfaltsschulden der Helvetia zur Identifizierung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren, eine Beschreibung der identifizierten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und die zur Verringerung dieser Auswirkungen ergriffenen Maßnahmen sowie die von der Helvetia Gruppe angewandten international anerkannten Sorgfaltss- und Berichtsstandards. Helvetia berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei ihren Anlageentscheidungen durch Screening- und Ausschlusskriterien sowie durch die zunehmende Integration von Nachhaltigkeitsüberlegungen in den Investitionsprozessen.

Der Prozess der Identifizierung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren ist in die Nachhaltigkeitsstrategie der Helvetia Gruppe eingebettet. Im Rahmen dieser Strategie strebt die Helvetia an, einen Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel zu leisten, indem sie tatsächliche und potenzielle nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen vermeidet, minimiert und reduziert. Die Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf den vier zentralen Säulen: *Kunde, Umwelt, Mensch und Gesellschaft*.

Ergänzend zur Nachhaltigkeitsstrategie hat Helvetia eine umfassende, konzernweite Klimastrategie entwickelt. Diese bildet den Rahmen für die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen zukünftigen Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Strategie, das Geschäft und die Finanzplanung. Die Klimastrategie definiert Netto-Null-Ziele auf Basis des Pariser Klimaabkommens und legt Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele fest. Dabei wird zwischen Zielen für den eigenen Geschäftsbetrieb und Zielen für indirekte Emissionen aus dem Anlage- und Versicherungsgeschäft unterschieden. Die Helvetia strebt an, die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten bis 2040 auf Netto-Null zu senken, während im Anlage- und Versicherungsgeschäft bis 2050 Netto-Null erreicht werden soll.

Als Schritt in Richtung Netto-Null entwickelte die Helvetia Gruppe im Jahr 2023 eine Richtlinie zu fossilen Brennstoffen für das Anlage- und Versicherungsgeschäft. Für das Anlagengeschäft definiert diese Richtlinie den Ausschluss von Gegenparteien, die mindestens 20 Prozent ihres Umsatzes mit Kohle oder der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas verdienen, oder ihren Betrieb in den Bereichen Kohle oder Öl und Gas erweitern. Ein vollständiger Ausstieg aus Kohle und unkonventionellem Öl und Gas ist gruppenweit bis 2040 vorgesehen.

# Summary.

Helvetia Versicherungen AG (Legal Entity Identifier: 529900KV3HC5NKWHPJ22) considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 01 January to 31 December 2024.

The statement summarizes Helvetia's Group due diligence policies for identifying and prioritizing adverse sustainability impacts and indicators, a description of the adverse sustainability impacts identified and of the actions taken to reduce these impacts and the internationally recognized due diligence and reporting standards applied by Helvetia Group. Helvetia considers such principal adverse impacts of its investment decisions through screening and exclusion criteria, as well as increasing integration of sustainability considerations in investment processes.

The process of identifying and prioritizing adverse sustainability impacts and indicators is embedded within Helvetia's Group Sustainability Strategy. As part of our Sustainability Strategy, Helvetia strives to contribute to the fight against climate change by avoiding, minimizing and reducing actual and potential adverse sustainability impacts. The Sustainability Strategy is built around the four key pillars *Customer, Environment, People and Society*.

Alongside the Sustainability Strategy, Helvetia has developed a comprehensive, Group-wide climate strategy. This forms the framework for assessing the actual and potential future impact of climate-related risks and opportunities on strategy, business, and financial planning. The climate strategy defines net-zero targets based on the Paris Climate Conference agreement and specifies measures to achieve these targets. A distinction is made between targets for Helvetia's own business operations and targets for indirect emissions from the investment and insurance business.

Helvetia aims to reduce its CO2 emissions from its own business operations to net zero emissions by 2040, while the aim is to achieve net zero emissions in the investment and insurance business by 2050.

As a step towards net zero, Helvetia Group developed a Fossil Fuel Policy for the investment and insurance business in the reporting year.

For the investment business, the Fossil Fuel Policy defines the exclusion of counterparties that generate at least 20 percent of their revenue from coal or the unconventional extraction of oil and gas or expand their operations in the areas of coal or oil and gas. A complete phase-out of coal and unconventional oil and gas is planned by 2040.

## 2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

In Tabelle 1 sind die obligatorischen Indikatoren aufgeführt, die von der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation – VO (EU) Nr. 2019/2088) definiert wurden. Für jeden dieser Indikatoren wurden Angaben zu den bereits ergriffenen Maßnahmen sowie den

geplanten Maßnahmen und Zielen gemacht. Um mit den Einheiten gemäß der Vorlage für diese Erklärung konsistent zu sein, sind alle Kennzahlen mit Währungsbezug in EUR gerechnet.

**Tabelle 1: Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren**

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung <sup>1</sup>	
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen, in Tonnen	55.110,31	56.590,43	62.502,80	Gemeldete oder geschätzte (MSCI ESG-Methodik) Scope 1, 2, und 3-THG-Emissionen. Die Veränderungen zum Vorjahr sind nicht auf einen klaren Faktor zurückzuführen, sondern setzen sich aus der Entwicklung der einzelnen Gegenparteien im Portfolio, sowie den Veränderungen deren Gewichtung zusammen.
		Scope-2-THG-Emissionen, in Tonnen	15.936,71	14.966,29	15.997,65	Helvetia hat eine gruppenweite Klimastrategie entwickelt, die das Unternehmensanlageportfolio und die direkten Immobilienanlagen umfasst. Weitere Informationen finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht auf Seite 130.
		Scope-3-THG-Emissionen, in Tonnen	473.970,01	462.089,59	522.683,01	Im nächsten Bezugszeitraum wird sich Helvetia auf die Umsetzung der Klimastrategie konzentrieren.
						Abdeckungsgrad: 73%
						THG-Emissionen insgesamt, in Tonnen
						545.017,03
						533.646,30
						601.183,46
						Summe der Scope 1, 2 und 3-THG-Emissionen.
						Abdeckungsgrad: 73%

<sup>1</sup> Die Erläuterung zur Entwicklung der spezifischen Hauptindikatoren für nachteilige Auswirkungen im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum wird bis zum 30. Juni 2025 vorgelegt.

2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck, in Tonnen pro investierter Million EUR	344,77	415,19	487,95	Gesamte Treibhausgasemissionen pro investierte Million EUR. Die Veränderungen zum Vorjahr sind nicht auf einen klaren Faktor zurückzuführen, sondern setzen sich aus der Entwicklung der einzelnen Gegenparteien im Portfolio, sowie den Veränderungen ihrer Gewichtung zusammen.
					Abdeckungsgrad: 73%
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, in Tonnen pro Million EUR Umsatz	823,18	846,14	843,94	Gesamtintensität der Treibhausgasemissionen. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht auf einen einzelnen Faktor zurückzuführen, sondern setzen sich aus der Performance der einzelnen Kontrahenten im Portfolio sowie den Veränderungen ihrer Gewichtung zusammen.
					Abdeckungsgrad: 78%
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5,23%	3,32%	2,94%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Koks- und Kraftwerkskohle.
					Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe« gibt, die von »kein Wert« unterscheiden werden kann.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der	62,75%	65,76%	70,55%	Marktwertgewichteter Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energie-

nicht erneuerbaren Energiequellen	Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		erzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Quellen als Prozentsatz des gesamten Energieverbrauchs und/oder der gesamten Energieerzeugung.
			Abdeckungsgrad: 77%
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		Marktwertgewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität von Unternehmen, in die investiert wird, je NACE-Sektor mit hoher Klimaauswirkung.
	Sektor A – Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,48	0,88
		0,93	
	Sektor B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,94	2,12
		2,18	
	Sektor C – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,37	0,68
		0,88	
	Sektor D – Energieversorgung	2,54	5,00
		4,75	
	Sektor E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,50	2,47
		2,51	
	Sektor F – Bau- und Baugewerbe	0,23	0,48
		0,52	
	Sektor G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,15	0,09
		0,10	
	Sektor H – Verkehr und Lagerei	1,25	2,22
		1,48	

		Sektor L – Grundstücks- und Wohnungswesen	0,40	0,84	0,82	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	10,45%	1,94%	0,95%	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in biodiversitätssensiblen Gebieten tätig und in Kontroversen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt sind, und/oder in Betriebsstätten, die in Schutzgebieten oder angrenzend an Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von Schutzgebieten liegen, gepachtet oder verwaltet werden.</p> <p>Auf dem Markt gibt es immer mehr Informationen über die Beteiligung von Unternehmen an Fragen der biologischen Vielfalt, was zu höheren Werten in diesem Faktor führt. Darüber hinaus konnten wir die Berechnung des Indikators leicht verbessern, um Mehrdeutigkeiten zu reduzieren.</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,11	0,03	0,0000007	<p>Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.</p> <p>Die Berechnung dieser Kennzahl konnte angepasst werden, um den gewichteten Durchschnitt besser abzubilden. Aufgrund dieser Anpassung ist der Wert nach 2022 deutlich gestiegen.</p> <p>Abdeckungsgrad: 48%</p>

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,35	1,04	0,0000012	Die Berechnung dieser Kennzahl konnte angepasst werden, um den gewichteten Durchschnitt besser abzubilden. Aufgrund dieser Anpassung ist der Wert nach 2022 deutlich gestiegen. Die Beteiligungsunternehmen mit den höchsten Quoten an gefährlichen und radioaktiven Abfällen haben ihre eigenen Quoten leicht gesenkt, aber auch die Portfoliozusammensetzung ändert sich dahingehend, dass das Engagement in diesen Quoten geringer ist, was zu einem niedrigeren gewichteten Durchschnitt führt.  Abdeckungsgrad: 77%	Bisher wurden keine Maßnahmen im Zusammenhang mit gefährlichen Abfällen durchgeführt oder sind in naher Zukunft geplant.
--------	---	--	------	------	-----------	--	--

#### Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,11%	0,38%	0,40%	Die Berechnung des Indikators konnte für diesen Berichtszeitraum verbessert werden, wodurch einige Unklarheiten beseitigt wurden, die zu einem weiteren Rückgang des Anteils führten. Da Direktinvestitionen in Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstößen, durch die interne NegativScreening-Politik verboten sind, stammt jedes Engagement aus indirekten Investitionen.  Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale	Helvetia befolgt die Prinzipien des UN Global Compact und zielt darauf ab nur in Unternehmen zu investieren, die diese Normen einhalten. Daher hat Helvetia gruppenweite Ausschlüsse für Vertragspartner definiert, die gegen den UN Global Compact verstößen. Das Responsible Investment Team führt regelmäßig Desktop-Analysen der tatsächlichen und potenziellen Unternehmen durch, in die investiert wird, basierend auf MSCI ESG-Research und anderen öffentlich verfügbaren Informationen. Wird für eine bestehende oder potenzielle Investition ein wesentliches Risiko nachteiliger Auswirkungen festgestellt und kann dieses Risiko nicht ausreichend gemindert werden, führt dies in der Regel zur Beendigung des Risikovolumens.
----------------------------	--	--	-------	-------	-------	---	---

					Unternehmen« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,55%	24,90%	23,96%	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen kein Nachweis für Prozesse zur Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze gefunden werden konnte. Die Zahl der Unternehmen, in die investiert wird, für die keine Nachweise vorliegen, ist deutlich zurückgegangen, wahrscheinlich aufgrund regulatorischer Anforderungen und des öffentlichen Drucks, solche verarbeiteten Verfahren einzurichten und offenzulegen.</p> <p>Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine fehlenden Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.</p>
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	10,54%	12,39%	11,86%	<p>Marktwertgewichteter Durchschnitt des unbereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefäßes der Unternehmen, in die investiert wird.</p> <p>Abdeckungsgrad: 75%</p>
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als	36,24%	35,66%	35,95%	Marktwertgewichteter Durchschnitt der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder als Prozentsatz aller Verwaltungsratsmitglieder von Unternehmen, in die investiert wird

		Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane		Abdeckungsgrad: 75%	
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,06%	0,02%	0,02%	<p>Die Exposure gegenüber Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind, ist aufgrund des umgesetzten Ausschlusses nur über indirekte Anlagen möglich und bleibt auf dem sehr niedrigen Vorjahresniveau bestehen.</p> <p>Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »kein Engagement« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.</p>

#### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, in Tonnen pro Million EUR BIP	219,77	293,16	297,03	Tonnen CO <sub>2</sub> e-Emissionen pro Million EUR des BIP des Landes. Die nationalen territorialen Emissionen stammen aus EDGAR. Das nominale BIP-Niveau stammt aus dem WDI. Für die Umrechnung des nominalen BIP in Euro wird der durchschnittliche jährliche nominale Wechselkurs verwendet. Der Wert ging zurück, da mehrere Länder ihre THG-Intensität seit dem letzten Berichtszeitraum gesenkt haben, darunter einige Länder mit besonders hohen Intensitäten.	Helvetia misst im Rahmen ihrer Treibhausgasbilanzierung die Emissionen von Staatsanleihen.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und				Anders als in den letzten Berichtszeiträumen konnten wir nun aus direkten und indirekten Investitionen die verschiedenen	Hinsichtlich internationaler Sanktionen verzichtet Helvetia gruppenweit auf Investitionen und Geschäftsbeziehungen zu einer bestimmten Gruppe von

	Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstößen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)		Länder im Portfolio identifizieren, sowie die Länder, die von sozialen Verstößen betroffen sind. Diese Verbesserung war durch die Verfügbarkeit neuer Datenpunkte möglich. Daher kann kein Vergleich zu den letzten Berichtsperioden ange stellt werden.	Länder, für die umfassende menschenrechtlich bedingte Wirtschafts sanktionen gelten (vom UNO-Sicher heitsrat verhängt). Helvetia überwacht das Anlageportfolio regelmäßig, um sicherzustellen, dass keine verdeckte Exposition in solchen Unternehmen be steht. Helvetia wird künftig auch Vor und Nachhandelskontrollen für alle ko tierierten Wertschriften, Emittenten und weiteren Gegenparteien durchführen.
	Absolute Anzahl	9	NA	NA
	Relative Anzahl	7,21%	NA	NA

#### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0%	0%	0%	Es stehen keine Daten zu Dritt fonds zur Verfügung, weshalb es sich bei den Angaben um Immobilien im Direktbestand handelt. Abdeckungsgrad: 78%	Helvetia investiert für den Direktbe stand nicht in Immobilien, die mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Produktion von fossilen Energieträgern in Zusammenhang stehen und diese Strategie wird weiter hin verfolgt.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	81,18%	81,09%	81,01%	Es stehen keine Daten zu Dritt fonds zur Verfügung, weshalb es sich bei den Angaben um Immobilien im Direktbestand handelt. Abdeckungsgrad: 78%	Hinsichtlich direkt gehaltener Immobi lienanlagen bewertet Helvetia die nachteiligen Auswirkungen des Ver brauchs fossiler Brennstoffe durch Im mobilienanlagen, über die Exposition in energieineffizienten Immobilienanla gen, die Treibhausgasemissionen und die Intensität des Energieverbrauchs. Bei künftigen Investitionsentscheidun gen wird der Schwerpunkt auf ener gieeffiziente Investitionen gelegt.

## Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzlich zu den verpflichtenden Indikatoren wurden weitere Indikatoren selektiert, welche von der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Verfügbarkeit und Qualität der Daten abhängen. Wie in Tabelle 2 dargestellt, wurde ein zusätzlicher Faktor für Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren für Investitionen in Unternehmen,

in die investiert werden, ausgewählt sowie drei zusätzliche Indikatoren im Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung (siehe Tabelle 3).

## Tabelle 2: Zusätzliche klima- und andere umweltbezogene Indikatoren

### Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

#### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgröße	Auswirkungen			Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Zielvorgaben für den nächsten Berichtszeitraum	
		2024	2023	2022			
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	27,53%	21,27%	20,44%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen eine Recherche keine Initiative zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Einklang mit dem Pariser Abkommen ergeben hat. Aufgrund der unvollständigen Erfassung der Gesamtinvestitionen impliziert dies nicht, dass 72,47% der Unternehmen, in die investiert wurde, eine Initiative zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen verfolgen, welche auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielt.	Helvetia hat eine gruppenweite Klimastrategie entwickelt, die das Unternehmungsanlageportfolio und die direkten Immobilienanlagen umfasst. Weitere Informationen finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht auf Seite 130.

Im nächsten Bezugszeitraum wird sich Helvetia auf die Umsetzung der Klimastrategie konzentrieren.

### Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

#### Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achten der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

##### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsindikatoren	Messgröße	Auswirkungen			Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Zielvorgaben für den nächsten Berichtszeitraum
		2024	2023	2022		
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	2,73%	3,53%	3,95%	Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine fehlende Menschenrechtspolitik« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,51%	1,02%	1,89%	Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine fehlenden Maßnahmen« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.

							potenzielle Investition ein wesentliches Risiko nachteiliger Auswirkungen festgestellt und kann dieses Risiko nicht ausreichend gemindert werden, führt dies in der Regel zur Beendigung des Risikovolumens.
--	--	--	--	--	--	--	--

#### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte »Erläuterung« erläutert wird.	0,75	0,76	0,76	Bei diesem Indikator handelt es sich um den Sub-Score »Grundrechte« aus dem Rechtsstaatlichkeitsindex des World Justice Project (WJP). Der Sub-Score misst die Güte eines Landes in Menschenrechtsaspekten gemäss Faktor 4 des WJP-Rechtsstaatlichkeitsindex. Die Punktzahl kann zwischen 0 und 1,0 liegen, wobei höhere Werte für eine höhere Güte des Landes in einem breiten Spektrum von Menschenrechtsfragen stehen.	Hinsichtlich internationaler Sanktionen verzichtet Helvetia auf Investitionen und Geschäftsbeziehungen zu einer bestimmten Gruppe von Ländern, für die umfassende menschenrechtlich motivierte Wirtschaftssanktionen gelten (vom UNO-Sicherheitsrat verhängt). Helvetia überwacht das Anlageportfolio regelmäßig, um sicherzustellen, dass keine versteckte Beteiligung in solchen Unternehmen besteht.
Abdeckungsgrad: 83%							

# 3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

## 3.1 Materielle Faktoren

Der Prozess der Helvetia Gruppe zur Identifizierung und Priorisierung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basiert auf einer umfassenden Doppelten Wesentlichkeitsanalyse über eine Vielzahl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen hinweg. Das Corporate Sustainability Team der Helvetia Gruppe, unter der Leitung der Chief Sustainability Officer, führte im Juni 2024 eine solche Analyse durch. Im Rahmen eines Ansatzes der »doppelten Wesentlichkeit«, der auf CSRD<sup>2</sup>/ESRS-Anforderungen<sup>3</sup> und -Richtlinien basiert, untersuchten interne Stakeholder in der gesamten Organisation auf Konzern- und Markteinheitsebene sowohl finanzielle Wesentlichkeit (Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf die Finanzen des Unternehmens) als auch Impact-Wesentlichkeit (Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen). Weitere Informationen zum Ablauf und zur Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und den damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich im Nachhaltigkeitsbericht ab Seite 101.

Bei der Auswahl zusätzlicher Indikatoren aus dem PAI-Rahmenwerk wurden jene gewählt, die eng mit den durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen verknüpft sind. Die Helvetia Gruppe entwickelt und implementiert darauf aufbauend schrittweise Konzepte und Prozesse, um mögliche nachteilige Auswirkungen umfassend zu überwachen und besser zu steuern.

Einige erste Schritte in diesem Prozess sind die Konzernrichtlinie zu fossilen Brennstoffen (siehe Zusammenfassung) sowie deren Umsetzung im Asset Management, ergänzt durch weitere Umwelt- und Sozial-Screenings im Rahmen der internen Negativ-Screening-Richtlinie.

## 3.2 Datenquellen

Helvetia bezieht die Daten zur Messung und Überwachung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Anlageportfolios hauptsächlich vom Drittanbieter MSCI ESG Research LLC. Wo möglich und notwendig – insbesondere bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen – werden diese Daten durch Informationen aus internen Systemen oder von externen Vermögensverwaltern ergänzt oder verifiziert.

Trotz Fortschritten in den letzten Jahren bleibt die Qualität und Verfügbarkeit der berichteten Daten zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen begrenzt. Datenquellen werden regelmäßig überprüft und angepasst, was die Möglichkeit quantitativer Analysen einschränken kann.

Um Datenlücken zu überbrücken und ein besseres Verständnis der Auswirkungen einzelner Unternehmen zu gewinnen – insbesondere bei Kontroversen – führen Analyst:innen von Helvetia auch gezielte Recherchen auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen, spezialisierter Anbieter (z. B. Urgewald) und durch Teilnahme an Brancheninitiativen durch.

<sup>2</sup> Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)

<sup>3</sup> Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS)

## 4. Mitwirkungspolitik.

Der Dialog mit Portfoliounternehmen ist ein zentraler Bestandteil der Responsible Investment Strategy von Helvetia. Ziel des Engagements ist es, Unternehmen dazu zu ermutigen, ihre Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern und Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) umfassend in ihre Geschäftstätigkeit zu integrieren. Auf diese Weise möchte Helvetia die Unternehmen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit aktiv unterstützen.

Die Helvetia Gruppe hat eine übergeordnete Engagement-Richtlinie verabschiedet, die als »Active Ownership Policy« bezeichnet wird. Diese Richtlinie legt die verantwortlichen Governance-Funktionen und Gremien fest sowie den Ansatz und die Strategie in Bezug auf:

- Stimmrechtsausübung (Proxy Voting)
- Engagement (aktiver Dialog und politische Einflussnahme)
- Eskalationsmaßnahmen
- Transparenzverpflichtungen durch Teilnahme an regelmäßigen Umfragen und Berichterstattung

**Stimmrechtsausübung (Proxy Voting):** Die Helvetia Gruppe betrachtet die Ausübung von Stimmrechten als integralen Bestandteil des Investment- und Engagementprozesses. Dabei wird eine externe, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Proxy-Voting-Richtlinie verwendet. Analysen und Abstimmungsempfehlungen werden derzeit von Institutional Shareholder Services (ISS) bereitgestellt.

**Engagement (Aktiver Dialog):** Helvetia sieht den aktiven Dialog als wirkungsvolles Instrument, um reale Veränderungen zu bewirken. Ziel ist es, Portfoliounternehmen zu motivieren, ihr ESG-Management zu verbessern.

Im Jahr 2024 trat die Helvetia Gruppe zwei kollaborativen Engagement-Initiativen bei:

- Climate Action 100+ (als Unterstützer)
- CDP Capital Markets Signatory Program (als Unterzeichner)

Die Mitgliedschaften werden ab 2025 wirksam. Darüber hinaus arbeitet Helvetia auf Gruppenstufe mit Branchenverbänden, institutionellen Investor:innen und Finanzmarktteilnehmenden zusammen und engagiert sich in ausgewählten Branchenverbänden, um ESG-Themen auf regulatorischer Ebene zu fördern, die nachhaltige Entwicklung des Finanzsystems zu unterstützen, und relevante Marktstandards mitzugesten.

Die Active Ownership Policy bezieht sich nicht explizit auf einzelne PAI-Indikatoren im Sinne der SFDR und der SFDR-Delegierten Verordnung. Derzeit liegt der thematische Fokus auf Klimawandel und Netto-Null-Zielen.

Wenn die Engagement-Maßnahmen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens keine Wirkung zeigen oder konkrete Ziele nicht erreicht werden, kann die Helvetia Gruppe Eskalationsmaßnahmen unterschiedlicher Intensität ergreifen (wie in der Richtlinie beschrieben).

Die Active Ownership Policy sowie die darin beschriebenen Strategien und Aktivitäten werden kontinuierlich weiterentwickelt, basierend auf neuen Erkenntnissen zur Umsetzung und Wirksamkeit.

Weitere Informationen zu den aktuellen Engagement-Richtlinien und -Aktivitäten finden sich in der Active Ownership Policy und im Active Ownership Report 2024.

# 5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards.

Das Management von Helvetia ist bestrebt, alle Unternehmensaktivitäten so auszurichten, dass sie nachhaltig und wertvoll für die Gesellschaft und für die Umwelt sind. Der aktuelle Code of Conduct enthält die grundlegenden Prinzipien und Verhaltensregeln, welche Helvetia von ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erwartet. Er bildet somit die regulatorische Grundlage für die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und ethischen Standards. Der Code of Conduct ist auf der [Helvetia Website](#) publiziert.

Helvetia wendet bisher keine vorausschauenden Klimaszenarien an. Ihre Portfolios sind weltweit diversifiziert und berücksichtigen ökologische, aber auch soziale und Governance-Faktoren.

Helvetia verpflichtet sich, die verschiedenen einschlägigen Embargos und Wirtschaftssanktionen einzuhalten, was die Investitionen in Fonds, aber auch bei Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Lieferanten betrifft. Eine vollständige Liste aller Helvetia-Mitgliedschaften und -Partnerschaften ist auf der [Helvetia Gruppen-Website](#) zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigt die Helvetia Gruppe die folgenden Verpflichtungen, um die Einhaltung größtmöglicher Ethik-Standards und des professionellen Verhaltens zu gewährleisten:

## 5.1 Pariser Abkommen

### Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 1-6 (Treibhausgasemissionen)

Die Helvetia Gruppe hat sich öffentlich verpflichtet, ihre Investitionen und Strategie auf das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens auszurichten. In diesem Zusammenhang hat sie sich auch verpflichtet, die Emissionen ihres Anlageportfolios bis 2050 schrittweise auf netto null zu reduzieren. Den zugehörigen Transitionsplan entwickelt die Helvetia Gruppe entlang der Klimastrategie. Die Portfolioemissionen werden auf der Basis von MSCI ESG Daten jährlich für Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen gemessen, wobei

der Erfassungsbereich weiter ausgebaut werden soll, um eine möglichst breite Abdeckung zu erreichen.

## 5.2 UN Global Compact (UNGC) und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

### Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
- Tabelle 1, PAI 11: Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)

Die Helvetia Gruppe hat den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) unterzeichnet und unterstützt die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Der UNGC und die OECD skizzieren minimale Verhaltensstandards, die als Grundlage für das Programm für ein verstärktes Engagement sowie für die Ausschlusspolitik dienen.

## 5.3 Übereinkommen über Streumunition und OTTAWA-Abkommen

### Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

## 5.4 Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren

Die Helvetia Gruppe hat die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Die sechs Prinzipien sowie weitere PRI-Publikationen dienen als Orientierung für unsere nachhaltige Anlagepraxis.

# 6. Historischer Vergleich.

Im Jahr 2025 veröffentlicht Helvetia erneut ihre PAI-Erklärung gemäß der Vorlage in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission. Strukturell und inhaltlich unterscheidet sich die vorliegende PAI-Erklärung nicht von der Vorjahresversion. Auch die publizierten PAI-Indikatoren

weichen nicht zum Vorjahr ab. Helvetia wird weiterhin die Verfügbarkeit neuer Daten, Qualitätsanpassungen und Entwicklungen bei Berechnungsstandards beobachten, um die Berechnung und Berichterstattung der PAI-Indikatoren dort zu verbessern, wo es möglich ist.

# **Haftungsausschluss**

## **- Warnhinweis zu Daten und wichtigen rechtlichen Informationen.**

Die in dieser Erklärung enthaltenen Informationen basieren auf Daten, die uns zum Zeitpunkt der Berichterstattung zur Verfügung standen, und wurden in Übereinstimmung mit der Delegierten Verordnung SFDR nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Obwohl Helvetia sich bemüht, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten zu gewährleisten, unterliegt dies bestimmten Einschränkungen. Insbesondere die Verfügbarkeit, Konsistenz und Qualität der Daten kann je nach Anlageklasse, Emittent und Datenanbieter erheblich variieren. Die dargestellten Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, die Schätzungen oder subjektive Einschätzungen enthalten können. Infolgedessen können die dargestellten Indikatoren von Datenlücken, methodischen Unsicherheiten oder Inkonsistenzen bei der Berechnung betroffen sein. Soweit die in diesem Dokument enthaltenen Daten von Dritten stammen, übernimmt Helvetia keine Haftung oder Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Angemessenheit dieser Daten, auch wenn nur Daten verwendet wurden, die als zuverlässig erachtet werden.

Dieses Dokument wird nur zu Informationszwecken gemäß Artikel 4 der SFDR und gemäß der Delegierten SFDR-Verordnung zur Verfügung gestellt. Die Informationen dürfen nicht für ein Angebot zum Kauf oder Verkauf oder eine Aufforderung oder Empfehlung eines Wertpapiers, Finanzinstrumente oder Produkts, einer Handelsstrategie oder eines Index verwendet werden und stellen weder ein solches Angebot dar, noch sollten sie als Hinweis oder Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung ausgelegt werden.

## **Haftungsausschluss für Drittanbieter von Daten – MSCI**

Bestimmte hierin enthaltene Informationen (die »Informationen«) werden von MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC oder deren verbundenen Unternehmen (»MSCI«) oder Informationsanbietern (zusammen die »MSCI-Parteien«) zur Verfügung gestellt und können zur Berechnung von Scores, Signalen oder anderen Indikatoren verwendet worden sein. Die Informationen sind nur für den internen Gebrauch bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Informationen dürfen nicht für ein Angebot zum Kauf oder Verkauf oder eine Aufforderung oder Empfehlung eines Wertpapiers, Finanzinstrumente oder Produkts, einer Handelsstrategie oder eines Index verwendet werden und stellen weder ein solches Angebot dar, noch sollten sie als Hinweis oder Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung ausgelegt werden. Einige Fonds können auf MSCI-Indizes basieren oder an MSCI-Indizes gekoppelt sein, und MSCI können

auf der Grundlage des verwalteten Vermögens des Fonds oder anderer Kennzahlen entschädigt werden. MSCI hat eine Informationsbarriere zwischen Indexresearch und bestimmten Informationen errichtet. Keine der Informationen an und für sich kann verwendet werden, um zu bestimmen, welche Wertpapiere gekauft oder verkauft werden sollen oder wann sie gekauft oder verkauft werden sollen. Die Informationen werden »wie besehen« zur Verfügung gestellt, und der Benutzer übernimmt das gesamte Risiko jeder Nutzung, die er von den Informationen vornimmt oder zulässt. Keine MSCI-Partei übernimmt eine Gewährleistung oder Garantie für die Echtheit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen und lehnt ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen ab. Keine MSCI-Partei haftet für Fehler oder Auslassungen in Verbindung mit den hierin enthaltenen Informationen oder für direkte, indirekte, spezielle, Straf-, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

# Kontaktstellen.

## **Helvetia Versicherungen AG**

Markus Fischer  
Sabine Fuger  
Generaldirektion  
Hoher Markt 10-11, 1010 Wien  
E-Mail: [cr@helvetia.at](mailto:cr@helvetia.at)

## **Corporate Sustainability**

Federica Caldara  
Chief Sustainability Officer  
E-Mail: [federica.caldara@helvetia.com](mailto:federica.caldara@helvetia.com)

## **Bild**

Depositphotos

## **Datum der Veröffentlichung**

30. Juni 2025

## **Copyright © 2025**

Helvetia Versicherungen AG, Wien  
Helvetia Gruppe, St.Gallen